

Die Vorstandsmitglieder sowie die Hauptkassen-
Revisoren erhalten eine von der Generalversammlung
festzusetzende Entschädigung.

§ 30. Die Obliegenheiten der einzelnen Vorstands-
mitglieder entsprechen ihren Amtsbenennungen und
werden durch die Kassen- und Geschäftsordnung fest-
gestellt.

b) Die Generalversammlung.

§ 31. Die Generalversammlung besteht aus Ab-
geordneten, welche von den stimmberechtigten Mitgliedern
aus ihrer Mitte gewählt werden. Stimmberechtigt und
wählbar ist jedes Mitglied, welches großjährig und im
Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist.

Die Wahl der Abgeordneten wird von den Mit-
gliedern nach Abteilungen vorgenommen.

§ 32. Jede Gau-Verwaltungsstelle bildet eine
Wahlabteilung.

Die Verteilung der Abgeordneten erfolgt in der
Weise, daß Verwaltungsstellen, deren Mitgliederzahl
am Tage des Wahlschreibens nicht über 300 be-
trägt, einen Abgeordneten, Verwaltungsstellen mit über
300 Mitgliedern zwei Abgeordnete, solche mit über
600 Mitgliedern drei Abgeordnete wählen. Die Mit-
gliederzahl am Schlusse des der Wahl vorhergehenden
Quartals ist maßgebend.

Die Wahl der Abgeordneten, zu welcher Vorschläge
von Mitglieder-Versammlungen gemacht werden, erfolgt
mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung, wobei
absolute Stimmenmehrheit entscheidet.

§ 33. Die Abgeordneten brauchen dem Wahlkreise
nicht anzugehören. Sie erhalten Reisekosten, Tagelohn
und Arbeitsentschädigung, deren Höhe von der General-
versammlung zu bestimmen ist.

§ 34. Die ordentliche Generalversammlung tritt
alle drei Jahre zusammen, wömmöglich an wechselnden
Orten, welche jedoch innerhalb des Deutschen Reiches
liegen und eine Verwaltungsstelle der Kasse besitzen
müssen. Bei der Berufung sind die Gegenstände der
Beratung anzugeben.

§ 35. Außerordentliche Generalversammlungen be-
ruht der Vorstand nach Bedürfnis; auch hat die Be-
rufung einer Generalversammlung zu erfolgen, wenn
der zehnte Teil der stimmberechtigten Mitglieder eine solche
beantragt.

§ 36. Die vorläufige Berufung einer General-
versammlung muß spätestens sechs Wochen vor Zu-
sammentritt durch das Organ der Kasse (s. § 56) an-
gezeigt werden. Anträge zur ordentlichen General-
versammlung dürfen, außer vom Vorstande, nur gestellt
werden, wenn sie von der Mitglieder-Versammlung
einer Gau-Verwaltungsstelle oder an einem Orte, wo
sich kein Sitz einer Verwaltungsstelle befindet, von
mindestens 15 Mitgliedern unterstützt sind, und müssen
spätestens drei Wochen vor Zusammentritt dem Vor-
stande zugehen. Letzterer hat binnen acht Tagen die
Anträge zu ordnen und dieselben den Verwaltungs-
stellen behufs Vorberatung nebst der endgültigen Be-
rufung der Generalversammlung durch das Organ der
Kasse bekannt zu machen.

§ 37. Die Generalversammlung, welche nur durch
Anwesenheit von mindestens 20 Abgeordneten beschluß-
fähig ist, wird durch den Vorsitzenden eröffnet, worauf
sich dieselbe nach Prüfung der Vollmachten selbständig
konstituiert. Die Verhandlungen werden in parla-
mentarischer Weise nach der von der Generalversam-
mlung selbst festzustellenden Geschäftsordnung geführt.
Sämtliche Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit
der Anwesenden gefaßt, insofern das Statut nicht an-
ders bestimmt. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
Alle Beschlüsse sind in ein Protokollbuch einzutragen,
das von dem Vorsitzenden und Schriftführer sowie von
mindestens drei Abgeordneten unterzeichnet wird.

§ 38. Die Generalversammlung bildet die oberste
Instanz in allen Angelegenheiten der Kasse.

§ 39. Die Generalversammlung kann dritten Per-
sonen ihre Befugnisse nicht übertragen.

§ 40. Zu den Befugnissen der Generalversam-
lung gehören folgende:

1. Entgegennahme der Jahresabschlüsse der Kasse und
Entlastung des Vorstandes;
2. Erledigung von Beschwerden über den Vorstand
und Verfolgung von Rechtsansprüchen der Kasse
gegen die Mitglieder des Vorstandes;
3. Wahl der Mitglieder des Vorstandes, der Ersatz-
männer und der Revisoren sowie Festsetzung der
Entschädigung für dieselben;

4. Genehmigung bzw. Abänderung der Kassen- und
Geschäftsordnung für die Hauptkasse;
5. Abänderung des Statuts;
6. Auflösung der Kasse;
7. Erledigung aller Angelegenheiten, welche im Statut
weder dem Vorstande noch einer Gau-Verwaltungs-
stelle zugewiesen sind.

VIII. Gau-Verwaltungsstellen.

§ 41. Zur besseren Geschäftsführung steht die Er-
richtung von Gau-Verwaltungsstellen dem Vorstande zu.

a) Verwaltung.

§ 42. Die Gau-Verwaltung besteht aus einem Ver-
walter und der erforderlichen vom Vorstande zu be-
stimmenden Anzahl Beisitzer. Die Mitglieder der Ver-
waltung werden von den betr. Kassenmitgliedern in
geheimer Wahl durch Urabstimmung auf die Dauer
eines Jahres gewählt. Die Wahlen unterliegen jedoch
der Bestätigung des Vorstandes. Der Letztere ist be-
fugt, die Gewählten, welche bei der Wahrnehmung ihrer
Obliegenheiten den gesetzlichen oder statutarischen An-
forderungen nicht genügen, abzusetzen und die Wahl
anderer zu veranlassen.

§ 43. Die Verwaltung hat außer den im Statut
besonders festgesetzten folgende Befugnisse: Beitritts-
und Austrittserklärungen entgegenzunehmen, die Kassen-
beiträge zu erheben, über Stundungsgesuche zu ent-
scheiden, die Unterstützungen auszuführen sowie die
überschüssigen Gelder vierteljährlich an den Vorstand
einzusenden.

§ 44. Die Verwaltung beruft die Mitglieder-Ver-
sammlungen und bereitet die Beratungsgegenstände der-
selben vor. Sie überwacht die Geschäftsführung ihrer
einzelnen Mitglieder, insbesondere die ordnungsmäßige
Führung der Bücher und Verwendung der Gelder so-
wie die dem Vorstande vierteljährlich einzusendenden
Kassenabschlüsse und statistischen Angaben und sorgt
überhaupt für strenge Befolgung des Statuts inner-
halb der örtlichen Verwaltungsstelle.

Die nötigen Formulare werden vom Vorstande ge-
liefert.

§ 45. Die Verwaltung versammelt sich regelmäßig
jeden Monat einmal. Außerdem können bei dringlichen
Veranlassungen außerordentliche Sitzungen stattfinden.
Als Protokollführer fungiert ein von der Verwaltung
zu wählender Beisitzer.

§ 46. Der Verwalter beruft und leitet die Ver-
waltungs-Versammlungen und vertritt die Verwaltungs-
stelle als Bevollmächtigter des Vorstandes. Derselbe
oder der zur Führung der Kasse der Verwaltungsstelle
beauftragte Beisitzer erhebt die Beiträge und zahlt die
Unterstützungen, führt ferner die vorgeschriebenen Listen
und Bücher, fertigt die vierteljährlich einzusendenden
Abschlüsse und Statistik und sendet die etwaigen Ueber-
schüsse an den Kassierer ab. Alles Nähere bestimmt
die vom Vorstande zu erlassende Kassenordnung.

§ 47. In größeren Verwaltungsstellen kann zur
Führung der Kassengeschäfte von der Verwaltung auch
einer der Beisitzer gewählt werden.

Die Verwaltung erhält eine von der Generalver-
sammlung festzusetzende prozentuale Entschädigung.

b) Revisoren.

§ 48. Bei Errichtung einer Verwaltungsstelle und
später beim Jahresabschlusse wählen die Mitglieder
nach Verhältnis der Mitgliederzahl 2 oder 3 Revisoren
zur Revision der Kasse und der Abschlüsse, nach Maß-
gabe der Kassenordnung.

Die Revisoren haben über gesunde Unordnungen
seitens der Verwaltung sofort an den Vorstand zu
berichten und hat letzterer unverzüglich Maßregeln
zur Abstellung wirklich vorhandener Mängel zu
treffen.

c) Mitgliederversammlungen.

§ 49. Die Mitglieder einer örtlichen Verwaltungs-
stelle werden von der Verwaltung je nach Bedürfnis
zur Mitgliederversammlung berufen.

Die Art der Berufung und der in parlamentarischer
Weise zu führenden Verhandlungen wird durch die
Geschäftsordnung festgelegt.

Den Mitgliederversammlungen werden folgende Be-
fugnisse beigelegt:

1. Wahl der Verwaltungsmitglieder und Revisoren;
2. Vorschläge zur Wahl der Abgeordneten zur Gene-
ralversammlung, welche mittels Urabstimmung vor-
zunehmen ist und wobei absolute Mehrheit ent-
scheidet;

3. Einreichung von Anträgen und Beschwerden in
Angelegenheiten der Kasse an die Generalversam-
lung.

IX. Abänderung des Statuts.

§ 50. Abänderungen des Statuts bedürfen auf
der Generalversammlung der Annahme durch zwei
Drittel der anwesenden Abgeordneten.

Alle Abänderungen des Statuts sind in zwei Exem-
plaren der Aufsichtsbehörde am Siege der Kasse von
dem Vorstand in Person zur Genehmigung einzu-
reichen.

X. Aufsichtsbehörde.

§ 51. Aufsichtsbehörde ist die königl. Polizeibehörde
zu und ist derselben alljährlich ein Rechen-
schaftsbericht einzureichen, auch steht dieser Behörde das
Recht zu, sich von dem Geschäftsbetriebe der Kasse
durch Einsichtnahme der Bücher etc. zu überzeugen.

XI. Abschätzung der Kasse.

§ 52. In jedem fünften Jahre, nächstmalig jedoch
im Jahr 1895, hat die Kasse die wahrscheinliche Höhe
ihrer Verpflichtungen und der ihnen gegenüberstehen-
den Einnahmen durch einen Sachverständigen, welcher
bei der Verwaltung der Kasse nicht beteiligt ist, ab-
schätzen zu lassen, das Ergebnis der Aufsichtsbehörde
mitzuteilen und der Kenntnisnahme aller Beteiligten
zugänglich zu machen.

Wenn nach dem Ergebnisse der Abschätzung die
Verpflichtungen der Kasse, einschließlich der Ansam-
lung des statutenmäßigen Reservefonds, die ihnen gegen-
überstehenden Einnahmen übersteigen, so muß mangels
anderer Deckungsmittel entweder eine Ermäßigung der
Unterstützungen oder eine Erhöhung der Beiträge ein-
treten derart, daß nach dem Gutachten des Sachver-
ständigen die Herstellung des Gleichgewichts zwischen
den Verpflichtungen und Einnahmen der Kasse bis zur
nächsten Abschätzung zu erwarten ist; ob das eine oder
andere stattfinden soll, entscheidet nach Abstimmung
der Gauverwaltungen bis zur nächsten Generalver-
sammlung der Vorstand.

XII. Auflösung der Kasse.

§ 53. Der Antrag auf Auflösung der Kasse kann
nur von der Mehrheit der sämtlichen Mitglieder ge-
stellt werden.

Die Auflösung der Kasse findet statt, wenn die
Generalversammlung, bei welcher mindestens drei Fünftel
der Mitglieder anwesend oder vertreten sind, dieselbe
mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen be-
schließt und die königl. Staatsregierung diesem Be-
schlusse ihre Genehmigung erteilt.

§ 54. Bei der Auflösung der Kasse wird die Ab-
wicklung der Geschäfte, sofern die Generalversam-
lung darüber nicht anderweitig beschließt, durch den
Vorstand vollzogen.

Das Vermögen der Kasse ist nach Bereinigung et-
waiger sonstiger Verbindlichkeiten zunächst zur Deckung
der vor dem Zeitpunkte der Auflösung bereits einge-
tretenen Unterstüzungsverpflichtungen zu verwenden.

Der hiernach verbleibende Rest des Kassenvermögens
fällt den zur Zeit der Auflösung noch vorhandenen
Mitgliedern nach Verhältnis der Dauer der Mitglieds-
schaft zu.

§ 55. Im Falle die Auflösung des U. V. D. B. er-
folgen sollte, hat eine zu diesem Zweck einzuberufende
Generalversammlung der U. V. D. B. Beschluß über die
behufs Fortführung der Kasse nötigen Schritte zu
fassen.

XIII. Organ.

§ 56. Das Organ für die Bekanntmachungen der
Kasse ist der zur Zeit in Leipzig erscheinende „Corre-
spondent für Deutschlands Buchdrucker und Schrift-
gießer“. Von dem Organe muß jede Verwaltung ein
Exemplar auf Kosten der Kasse halten.

Falls der Corr. eingehen sollte, bestimmt der Vor-
stand vorläufig ein anderes, in Deutschland verbreitetes
Fachblatt bis zur nächsten Generalversammlung.

XIV. Uebergangsbestimmungen.

§ 57. Die Kasse übernimmt alle Verpflichtungen
der bisherigen U. V. D. B. des U. V. D. B. den Mitglie-
dern gegenüber.

§ 58. Dieses Statut tritt mit
in Kraft. Sollte die königl. Staatsbehörde irgend-
welchen Ausstand an diesem Statute haben, so ist . . .
. bevollmächtigt, die entsprechenden Abänderungen
zu treffen.

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.

Jährlich 150 Nummern.

Inserate
pro Spalte 25 Pf.

XXVI.

Leipzig, Freitag den 17. Februar 1888.

N^o 20.

Zu den Wahlen.

Wir haben im September v. J. im Corr. einige Vorschläge zu den Delegiertenwahlen gemacht, jedoch wie es scheint wieder einmal in den Wind gesprochen, denn es haben seit dieser Zeit zwei Wahlakte innerhalb unsers Vereins stattgefunden, ohne daß unsers Wissens irgend welche Aenderung der frühern Wahlgepflogenheiten stattgefunden hätte.

Von bestimmten Grundsätzen ist eben in den letzten Jahren keine Rede mehr gewesen und daher kommt es, daß auf die Frage: Wen wählen wir? die Antwort nicht lautete: Wir wählen den, der dieses oder jenes Prinzip vertritt! sondern: Wir wählen den Schulze, den Müller zc. So ist es beispielsweise im Herbst vorigen Jahres geschehen, daß eine Versammlung einstimmig oder nahezu einstimmig die Auflösung der B. R. R. beschloß und trotzdem einen eifrigen Anhänger dieser Kasse als Kandidaten aufstellte.

Ein anderer Uebelstand dieser Wahlgepflogenheiten ist, daß auch da, wo man von der Person abieht, die Majorität einer Versammlung das Recht für sich beansprucht, die Kandidaten lediglich aus ihrer Mitte aufzustellen. Dadurch werden die Minoritäten, die vielleicht nur am Orte und wohl gar nur an einzelnen Tagen Minoritäten sind, im ganzen Verein aber unter Umständen ein erhebliches Gewicht in die Waagschale legen, unterdrückt. Die wahre Meinung der Mitglieder kommt gar nicht zum Ausdruck. Wir haben seinerzeit als Korrektiv hiergegen die Urabstimmung der Mitglieder über die von der Generalversammlung gefaßten Beschlüsse vorgeschlagen, aber auch dafür — von einigen Resolutionen abgesehen, die wohl mehr anstandshalber beschlossen wurden — keine Sympathie gefunden.

So kommt es denn, daß die von einer Generalversammlung gefaßten Beschlüsse nicht der Meinungs Ausdruck der Mitglieder, sondern das Produkt der von zufälligen oder künstlich erzeugten Majoritäten gewählten Delegierten sind, welche sich hinterher, wie die Erfahrung gelehrt hat, nicht gerade immer für verpflichtet halten, über ihre Abstimmung event. Rede und Antwort zu stehen.

Wir hatten a. a. D. vorgeschlagen, daß jedes Mitglied, das geneigt ist, ein Delegierten-Mandat zu übernehmen, sich selbst nominirt unter Angabe seiner Stellungnahme zu den Hauptvorlagen, und daß es Sache der Wahl-Leitung ist, diese Kundgebungen in geeigneter Weise zur Kenntnis der Wähler zu bringen. Das Verfahren wird bei allen öffentlichen Wahlen gehandhabt, hat aber bei uns aus naheliegenden Gründen keinen Anklang gefunden. Eine wirklich „freie“ Wahl will man eben nicht haben,

man hält die Mitglieder wahrscheinlich noch nicht für reif genug.

Merkwürdig ist, daß gerade diejenigen, welche das bisher gehandhabte System zu verteidigen pflegen, sich bei jeder Gelegenheit auf das „demokratische Prinzip“, auf die „Souveränität der Masse“ und wie diese Floskeln sonst heißen berufen. Das geschieht natürlich nur dilatorisch, denn sobald man die Herren beim Worte nimmt, dann wollen sie nichts mehr davon wissen, wie die Thatfache beweist, daß alle unsere seit Jahren gemachten Vorschläge, welche darauf hinausgingen, die „Masse“ zur Mitthätigkeit zu erziehen, stillschweigend übergangen oder höchstens, wie schon bemerkt, durch eine nichts sagende Resolution abgethan wurden. Diese „Masse“ dient eben nur als Dekoration für das sogen. „demokratische Prinzip“. Es ließe sich über diese dekorative Benutzung der Mitglieder manches Stücklein erzählen, indessen wollen wir — natürlich im Interesse des lieben Friedens — vorläufig darauf verzichten. Aber interessant wäre es doch, wenn man uns aus den verschiedenen Wahlkreisen unterrichten wollte, wie die Kandidaten aufgestellt wurden resp. wie die Wahl zu stande gekommen ist. An einer diesbezüglichen Zusammenstellung würden wir wahrscheinlich lernen können, wie es nicht gemacht werden soll.

Wiens Buchdrucker Geschichte.

Von dem monumentalen Werke, mit dem die Wiener Buchdrucker 1882 das Gedächtnis der 400-jährigen Einführung der Buchdruckerkunst in Wien feierten und dem der Kaiser Franz Josef die Auszeichnung zu Teil werden ließ, die Dedikation desselben anzunehmen, eine Auszeichnung, die nur in den allerersten Fällen erteilt wird, ist uns nunmehr Anno 1888 der zweite (Schluß-) Band zugegangen. Es hat lange gewährt, ehe das Unternehmen zum Abschlusse gebracht werden konnte, da, wie wir seinerzeit berichteten, der nervus rerum sehr dünn geworden war und außerdem auch die eingehenden Archivstudien des Verfassers eine beträchtliche Erweiterung des Werkes über den geplanten Umfang hinaus mit sich brachten; aber Beharrlichkeit und Opferwilligkeit führen zum Ziel und in dieser Beziehung hat sich besonders, wie die Vorrede erwähnt, der Drucker des Werkes, Herr Friedrich Jasper, verdient gemacht.

Was lange währt wird gut, sagt ein Sprichwort und daselbe läßt sich auch auf Wiens Buchdrucker Geschichte 1482—1882, herausgegeben von den Buchdruckern Wiens und verfaßt von Dr. Anton Mayer, anwenden, mindestens ist die lange Dauer der Drucklegung dem Texte des Werkes zu gute gekommen, der Verfasser hat ihm mehr Aufmerksamkeit als sonst wohl möglich gewesen wäre, widmen können, was, wie schon angedeutet, eine wesentliche Bereicherung des Inhalts herbeigeführt hat. Auf die Ausstattung des Werkes seitens der Wiener Buchdruckereien mit Proben ihrer Leistungsfähigkeit scheint hingegen die lange Dauer des Druckes etwas lähmend gewirkt zu haben. Die angefündigte glänzende Ausstattung des zweiten Bandes mit Beilagen mußte unterbleiben und wenn nicht die

artistische Anstalt v. Waldheim und Herr Jasper ein Uebriges gethan hätten, wäre dieser zweite Band ohne alle Beilagen erschienen. Hätte das Werk im Jubiläumsjahre vollendet werden können, wäre es wohl anders gekommen, aber Jubiläumseufhorismus ist Strohfeuer, das nicht fünf Jahre anhält. Damit soll indes nicht gesagt sein, daß die Ausstattung des Werkes mit Beilagen eine ärmliche oder mangelhafte sei; nein, die 25 Beilagen, welche schließlich zusammengekommen, bieten das Beste, was die Wiener graphische Kunst leisten konnte und gereichen dem Werke nur zur Zierde.

Die typographische Ausstattung des Buches, also Satz, Druck, Papier und Texteschmuck, ist zwar von uns beim Erscheinen des ersten Halbbandes schon besprochen worden, da dies aber geraume Zeit her, können wir nicht umhin, der Druckerei Jasper wiederholt Anerkennung auszusprechen. Die Kopfleiten, Initialen und Schlußbignetten, welche die Abschnitte und Kapitel zieren, sind vom Inspektor der erzherzoglichen Kunstsammlung Albertina, Josef Schönbrunner, entworfen und im Atelier F. W. Bader geschnitten, und von trefflicher Wirkung. Dem vorliegenden zweiten Bande gereicht außer einer Anzahl Vollbilder auch eine Anzahl sauberer Porträts zu besonderem Schmucke. Die Firma Angerer & Göschl lieferte Textillustrationen und Reproduktionen älterer Drucke, das Papier die Papierfabrik Schöglmühl, die Druckfarbe F. Wüste in Pfaffstätten. Format und Satzarrangement verleihen dem Ganzen einen durchaus monumentalen Charakter.

Der Text der Buchdrucker Geschichte Wiens repräsentiert ein gewaltiges Stück Arbeit emsigen Gelehrtenfleißes. Ein Buchdruckerarchiv oder so etwas dergleichen gab und gibt es in Wien nicht. Der Verfasser konnte also nicht aus dem Vollen schöpfen, sondern mußte sich alle Einzelheiten aus Büchern, Archiven, Bibliotheken mühsam und weitläufig zusammentragen. Da war ein jeder Buchtitel und jede Ziffer zu prüfen und zu kontrollieren und welche Arbeit dies verursacht haben muß, geht schon aus den zahllosen Noten zum Texte hervor.

Der vorliegende zweite Band behandelt die Periode von 1682—1882, gibt eine sehr eingehende Schilderung der einzelnen Offizinen, der Entwicklung der ornamentalen Technik in denselben, der sozialen Stellung der Buchdrucker und schildert die Privilegien, den Nachdruck, den Buchhandel sowie endlich die geistigen Strömungen in Wien und die Buchdruckerkunst in Beziehung zu denselben in den verschiedenen Zeitperioden. Zahlreiche Illustrationen und Probestücke vermitteln das Verständniß insbesondere des technischen Teiles des Textes. Der Stoff selbst bietet gar viel des Interessanten und auch als Quellenwerk für die künftige Geschichtschreibung dürfte Dr. Mayers Arbeit einen hervorragenden Rang einnehmen. Daß der Autor mit Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitet hat, werden die Gelehrten an der Infimabelperiode kritisch haarscharf nachweisen; die nicht dem Berufe des Bücherwurmes huldigenden Leser halten sich mehr an das Lebendige, an die Zeitperiode, welche sie selbst durchlebt haben, und bemessen an dieser die Sorgfalt und Objektivität des Geschichtschreibers. Was der Autor nun von der neuesten Wiener Buchdrucker Geschichte bietet, dürfte berechtigten Ausstellungen kaum begegnen; Dr. Mayer berichtet ebenso erschöpfend als objektiv.

Wir schließen unsere Betrachtungen mit dem Ausdruck der Anerkennung an die heutigen Wiener Buchdrucker und speziell an das Komitee, welchem die Herausgabe der Buchdrucker Geschichte Wiens oblag. Eine solche Festschrift kann sich nicht jede Korporation leisten, darum dürfen sie stolz auf dieselbe sein.

Korrespondenzen.

† Gera, 1. Februar. Am Sonntage den 29. Januar fand hier selbst im Vereinslokale (Winkelmans Restaurant) die erste diesjährige Bezirksversammlung statt. Die Tagesordnung war folgende: 1. Verlesen des Protokolls, 2. Rechenschaftsbericht und Bericht der Revisoren, 3. Diskussion der Tagesordnungen der im März d. J. in Hamburg stattfindenden Generalversammlungen, 4. Sonstiges. Der Vorsitzende, Herr Kröber, eröffnet die nur mäßig besuchte Versammlung vormittags 11 Uhr, begrüßt die von Weida erschienenen Kollegen und bittet die Anwesenden, den heutigen Verhandlungen die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Nachdem Punkt 1 der Tagesordnung durch Verlesen des Protokolls, gegen welches kein Widerspruch erhoben wurde, erledigt war, ging man zu Punkt 2 über. Der Kassierer, Herr Scheiblich, verliest den Rechenschaftsbericht: Mitgliederstand Ende des 4. Quartals 70. Neu eingetretene 2, wieder eingetretene 1, zugereist 55, abgereist 45, ausgetreten 2, ausgeschlossen 5. Konditionslos waren 20 Mitglieder 72 Wochen, erwerbsunfähig krank 30 Mitglieder 98 Wochen 5 Tage, erwerbsfähig krank 10 Mitglieder 17 Wochen 1 Tag. Die Einnahmen betragen an laufenden Beiträgen für die Allgemeine Kasse 1969,80 Mk., Einschreibegeld 6 Mk., Invalidenkasse 654,60 Mk., Krankenkasse 1649 Mk., Einschreibegeld 18 Mk., Gaukasse 164,15 Mk. Summa 4461,55 Mk. Die Ausgaben betragen: an Konditionslose 351 Mk., an zureisende Mitglieder 62,55 Mk., sonstiger Unterstützung 210 Mk., Krankenkasse 1429,71 Mk., für Verwaltung und sonstige Ausgaben 90,94 Mk. Summa 2144 Mk. Der Revisor Herr Schmidt bezeichnet die Amtsführung des Kassierers als eine nach jeder Richtung hin befriedigende, tadelt jedoch bei dieser Gelegenheit die in letzter Zeit wieder überhand nehmenden Reste. Nach kurzer Debatte wurde ein Antrag angenommen, der den Vorstand ermächtigte, eine Liste der gewohnheitsmäßigen Restanten aufzustellen und deren Ausschluß beim Gauvorstande zu beantragen. Zu Punkt 3 der Tagesordnung verlas der Vorsitzende zunächst die Tagesordnung der Generalversammlung, soweit dieselbe bis jetzt bekannt geworden ist, und bezeichnete die Punkte II, III, IV und VII als die wichtigsten. Nachdem die Herren Hofmann und Bernhardt sich kurz zu Punkt II geäußert, ward dem vom Bezirke Gera aufgestellten und anwesenden Kandidaten Herrn Schmidt das Wort erteilt, um sich zu äußern, welche Stellung er event. einnehmen würde. Derselbe führte kurz aber verständlich aus, daß die Z. R. K. und Z. F. K. nicht mehr als Mittel zum Zweck angesehen werden könnten, indem die Regierung allem Anscheine nach dahin strebe, jedwede Bestrebung der Arbeiter, sich durch Selbsthilfe vor Not und Gefahren zu schützen, unmöglich zu machen. Er sei deshalb für Auflösung beider Kassen und Gründung von Gau- oder Bezirks-Zuschußkassen, zumal es viele Mitglieder gebe, welche nur der Kranken- u. Kassen wegen beim U. B. D. B. wären und somit das Ziel, welches den Gründern des Vereins vorgeschwebt habe, zum mindesten aus den Augen gelassen werde. Für eine Zentralisierung des Gewerkevereins könne er sich nicht erwärmen. Herr Breinl ist der Ansicht, daß nur Preußen aus dem U. B. D. B. auszutreten und einen Verein für sich zu bilden habe, während die Zentralisation für die übrigen Länder beibehalten bleiben könne. Dem wird jedoch von einigen Mitgliedern sehr stark widersprochen. Herr Rosen führt in einer längeren Rede der Versammlung die ganze gegenwärtige Lage des U. B. D. B. vor Augen und betont hauptsächlich, daß die Delegierten unter allen Umständen für gänzliche Auflösung der Z. R. K. und Z. F. K. stimmen müßten, wenn man weiteren Maßnahmen und Belästigungen der Behörden aus dem Wege gehen wolle. Man solle ja nicht glauben, daß, wenn der Vorschlag, der seinerzeit im Corr. aufgetaucht sei, sämtliche Kassen in einen Topf zu werfen und aus demselben die Unterstützung für alle Fälle zu zahlen, Verwirklichung fände, uns dann geholfen sei; die Regierung würde dann über kurz oder lang kommen und die ganze Kasse mit einemmal wegnehmen. Nachdem noch die Herren Bernhardt, Hoffmann, Breinl und Kreßin, letzterer speziell für Auflösung der Z. F. K., aber unter Sicherstellung der vorhandenen Invaliden, gesprochen, gelangt folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die heute tagende Bezirksversammlung des Bezirksvereins Gera beauftragt die vom Gau Österreich-Thüringen gewählten Delegierten, für Auflösung der Z. R. K. und Z. F. K. unter Sicherstellung der vorhandenen Invaliden zu stimmen, jedoch den Gewerkeverein speziell hochzuhalten.“ Zu Punkt IV wird von einem der Anwesenden die Befürchtung ausgesprochen, daß sich auf der Generalversammlung in Hamburg Delegierte bereit finden würden, auf die von einigen Prinzipalen gemachten Tarifabände-

rungsvorschläge, welche von der Tarifkommission in Leipzig als nicht legal eingebracht verworfen worden sind, freiwillig einzugehen und wird dabei speziell auf Hamburg und Hannover hingewiesen, wo schon einige Stimmen dafür laut geworden wären. Nachdem einige Redner dies bezweifelt, andere wieder auf die Möglichkeit eines derartigen Vorgehens hingewiesen hatten, gelangte schließlich folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die heute tagende Bezirksversammlung des Bezirksvereins Gera beauftragt ihre Delegierten, sich auf keinen Fall auf der Generalversammlung in Hamburg auf eine Abänderung des Tarifs einzulassen. Anträge auf Abänderung desselben sind nur der Tarif-Revisions-Kommission zu unterbreiten.“ Punkt V wird gleichfalls einer kurzen sachlichen Besprechung unterzogen. Uebergehend zu Punkt VII ergreift zunächst Herr Hoffmann das Wort, indem er das Nichthalten des Corr. scharf tadelt, sich aber nicht für die von einigen Seiten vorgeschlagene obligatorische Einführung desselben erwärmen kann; dadurch würde die Steuer nur erhöht und das Blatt im großen Ganzen doch nicht gelesen. Wer ihn einmal nicht lesen wolle, lese ihn auch nicht und wenn er ihn umsonst bekomme. Von einzelnen Rednern wird dann auch der Corr. an und für sich sowie die Redaktion desselben einer besondern Kritik unterzogen. Alle Redner stimmten jedoch schließlich darin überein, daß derselbe an den Sitz des Vereinsvorstandes verlegt werden müßte. Schließlich gelangte noch folgender Antrag zur Annahme: „Den Delegierten zur Generalversammlung zu beauftragen, bezüglich des Corr. sich auf den Boden der Beschlüsse der Gothaer Generalversammlung zu stellen.“ — Nachdem Punkt 3 der Tagesordnung erledigt, ging man zu Punkt 4, Sonstiges, über, unter welchem ein Antrag, welcher für den Bezirk Gera speziell bestimmt war, vorlag und auch angenommen wurde. Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung nachmittags 2 1/2 Uhr, nachdem er noch seinen speziellen Dank für die den Verhandlungen geschenkte Aufmerksamkeit ausgesprochen hatte.

-1- Laibach. General-Versammlung. (Schluß.) Der Bibliothekskatalog weist 460 Bände auf, nur 10 mehr als im Vorjahre, da verschiedene, nicht mehr verwendbare, meist illustrierte Bücher ausgemerzt wurden. Die Frequenz erstreckte sich auf 423 Bände. Außer dem allgemein gehaltenen Vereinsorgane Vorwärts ist der Verein noch abonniert auf die Fachblätter Correspondent, österreich-ungarische Buchdruckerzeitung, Archiv für Buchdruckerkunst und Graphische Künste. — Nach dem Rechnungsabschluss verzeichnet die Unterstützungssektion an Einnahmen: 1808 fl. 77 fr. (worunter 151 fl. 30 fr. Prinzipalbeiträge für die Invalidenkasse, 446 fl. 75 fr. Kapitalzinsen und 50 fl. 50 fr. Spende von der traminischen Sparkasse); an Ausgaben: 852 fl. 54 fr., mithin Ueberschuß 956 fl. 23 fr.; rechnet man von letzterer Summe den vom Jahr 1886 in die Einnahme gestellten und 159 fl. 11 fr. betragenden Kassenrest ab, so ergibt sich eine Vermögensvermehrung für das Jahr 1887 von 797 fl. 12 fr. Mit Ende 1887 stellte sich das Gesamtvermögen der Unterstützungssektion auf 9473 fl. 18 fr.: Invalidenkasse 4600 fl. 24 fr., Krankenkasse 3004 fl., Waisenkasse 1150 fl. 4 fr., Waisenkasse (vorläufig nur als Sammelfonds) 370 fl., Biaturkassen 200 fl., Kassenrest 148 fl. 30 fr. — Der Kassenbericht der Fortbildungssektion verzeichnet: 1. Bildungszwecke: Kassenrest 115 fl. 67 fr., Einnahme 402 fl. 11 fr. = 517 fl. 78 fr., Ausgaben: 356 fl. 52 fr., Kassenstand: 161 fl. 26 fr. 2. Konditionslosen- und Reiseunterstützungskasse: Kassenrest: 317 fl. 75 fr., Einnahmen: 161 fl. 35 fr. = 479 fl. 10 fr., Ausgaben: 217 fl., Kassenstand 262 fl. 10 fr. Das Vermögen der Fortbildungssektion betrug somit Ende Dezember 1887 423 fl. 36 fr. Nach Entgegennahme des Rechnungsabschlusses sowie des auf Richtigkeit lautenden Berichtes der Revisoren wurde den Kassierern ihre im Vorjahre reduzierte Remuneration wieder erhöht und zwar die des Hauptkassierers von 30 fl. auf 50 fl. und diejenige des Fortbildungskassierers von 20 fl. auf 30 fl. — Der neugewählte Ausschuß besteht aus folgenden Herren: A. Bonac, Obmann; F. Sayer, Obmann-Stellvertreter; B. Arselin, Hauptkassierer; Fr. Pribar sen., Kassierer der Fortbildungssektion; F. Pulso und Fr. Pribar, Schriftführer; Ferd. Gogala und A. Fuchs, Bibliothekare. Als Revisoren wurden ernannt die Herren A. Zwaß, A. Sterlekar und A. Wefelek. Briefe u. sind zu richten an Herrn A. Bonac, Buchdruckerei Jg. v. Kleinmayr & Bamberg, Bahnhofgasse; in genannter Druckerei wird auch die Anweisung zur Behebung des Biaturums ausgestellt sowie letzteres ausgezahlt. — Weil der Verein im heurigen Sommer ein dreifaches Fest (Jubiläumfeier des Maschinenmeisters Herrn Plesto, Gutenbergfest und das 20-jährige Stiftungsfest des Vereins) in großartigem Maßstabe zu begehen gedenkt, wurde behufs dessen ein siebengliedriges Komitee gewählt, ferner eine wöchentliche Extrasteuer von

5 fr. ausgeschrieben, damit der Fortbildungskasse für das Jubiläum keine allzugroßen Kosten entstehen; für den übrigen Abschnitt des Festes hofft man teils durch das Arrangement, teils durch eine rege Agitation für die Witwen- und Waisenkasse einen Reingewinn zu erzielen. Nachdem der bisherige Vereinsarzt Herr Dr. Derc als solcher wieder gewählt und das Gesuch des Kollegen Kulic um Anerkennung seiner an den Hermannstädter Verein geleisteten Beiträge wegen Einholung einer Information vom löblichen Buchdruckertagskomitee bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zurückgestellt, führten die Gesuche zweier „alten Bekannten“ um Wiederaufnahme in den Verein zu einer etwas erregten Debatte. Das eine Gesuch wurde mit Zweidrittel-Majorität abgelehnt, das andre durch Uebergang zur Tagesordnung beantwortet. Gleich zeitig wurde zur Vermeidung einer Wiederholung dieser Gesuche beschlossen, diese Angelegenheiten als ein für allemal erledigt zu betrachten.

* Leipzig. Am Sonnabend den 11. Februar hatte die Gesellschaft Typographia wieder einmal ihre Mitglieder und Freunde zu der jährlichen heiteren Feiernunterhaltung versammelt, und wie beliebt diese Gesellschaftsabende sind, bewies, daß der große Theateraal des Kristallpalastes bis zum letzten Plätze gefüllt war. Der Gesangverein der Typographia leistete in heiteren Chorliedern (Männer- sowie gemischter Chor) Vorzügliches und allerhand Alt in mehr oder weniger künstlerischen Vorträgen und Aufführungen, ein launiges allgemeines Lied, eine Tombola u. c. hielten die vorhandene gute Stimmung bis nach Mitternacht in steigender Tendenz. Dann sorgte für weitere An- und Aufregung der sich anschließende Tanz, dem in zwei Sälen bis zum Morgengrauen guldigt wurde.

W. Stettin, 22. Januar. (Verspätet.) Nach Eröffnung der heutigen Monatsversammlung durch den Vorsitzenden bittet derselbe um Nachbewilligung von 32 Mk., die bei der Weihnachtsfeier für die auf der Durchreise befindlichen Kollegen verbraucht worden sind. Das Gesuch findet einstimmige Annahme. — Nach dem Berichte des Kassierers hatte die Kasse am 1. Januar einen Barbestand von 361,62 Mk. Der Mitgliederstand betrug am gleichen Datum 77 und ein Ehrenmitglied. Vom Vorsitzenden wird im Anschlusse hieran vorgeschlagen, den Vereinsbeitrag auch für das nächste Jahr in der alten Höhe zu belassen, was debattelos angenommen wird. — Der Jahresbericht des Vorsitzenden (Punkt 4 der Tagesordnung) wirft einen kurzen Rückblick auf die Begebenheiten des verflossenen Jahres, bedauernd, daß die elf im verflossenen Jahr abgehaltenen Versammlungen trotz der teilweise sehr wichtigen Tagesordnungen sich nicht einer besonders Teilnahme seitens der Mitglieder zu erfreuen hatten, und spricht am Schlusse den Wunsch aus, daß im neuen Jahre die Mitglieder ihrem Vereinsinne durch regern Besuch der Versammlungen Ausdruck geben möchten. — An den hierauf folgenden Jahresbericht des Bibliothekars anschließend, beantragen die Herren Malkewitz und Erdmann, dem Bibliothekar in Einsicht auf seine Arbeit eine jährliche Remuneration von 20 Mk. zu gewähren. Diefem Antrage wird mit großer Majorität zugestimmt. — Der Bericht des Reisekassenverwalters ergibt folgendes: Es erhielten im Monat November 24 Reisende für zusammen 207 Tage 183,90 Mk., im Monat Dezember 26 Reisende für zusammen 216 Tage 195,45 Mk. Reiseunterstützung. — Bei der nun vorgenommenen Neuwahl des Vorstandes werden die Herren Andrees als Vorsitzender und Riz als Beisitzer einstimmig wiedergewählt. Als Kassierer wird Herr Schwenzfeier, als Schriftführer Herr Duchateau, als Bibliothekar Herr Brückner gewählt. Als Revisoren werden die Herren Lentz und Bonath per Affimation, als Reisekassenverwalter Herr Andrees einstimmig wiedergewählt. — Hierauf tritt eine Pause von 5 Minuten ein. Nach Verlauf derselben verliest der Vorsitzende den bekannten Entscheid des Ministeriums des Innern in Sachen des U. B. D. B. Herr Malkewitz führt darauf der Versammlung in sehr eingehender Weise die gegenwärtige Lage des Vereins vor Augen. Es sei für ihn zweifellos, daß an den Weiterbestehen der Invalidenkasse nicht zu denken, weil diese allein es sei, welche das Einschreiten der Behörden hervorgerufen habe. Gegen den Gewerkeverein mit seiner Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung könnte die Behörde Einwendungen nicht erheben, da das Bestehen eines solchen durch den § 152 der Gewerbeordnung garantiert sei. (?) Trenne man die Invalidenkasse vom Gewerkeverein, so sei allerdings die Hauptfrage die, in welcher Weise für die vorhandenen Invaliden Sorge getragen werden könne, und da ständen zwei Wege offen, entweder der Einkauf der Invaliden in eine Versicherungs-Gesellschaft, den er (Redner) als nicht unzweckmäßig ansehe könne, oder die Verjorgung der Invaliden als Arbeitslose aus der Allgemeinen Kasse, der das Kapital der Invalidenkasse zuzufleßen

müsse, da er die Begründung von Gau-Invalidentafeln als unmöglich erachtet, weil für diese dieselben rechnerischen Grundlagen verlangt werden würden wie für die Z. F. R. Es müsse unter allen Umständen nochmals der Versuch gemacht werden, den Gewerbeverein nach Abtrennung der Invalidenkasse in seiner zeitigen geographischen Begrenzung zu erhalten; sollte dieser Versuch fehlschlagen, was er nicht annehmen wolle, so sei zu einer Auflösung immer noch Zeit und es könne die Generalversammlung für diesen Fall die nötigen Beschlüsse gleich fassen und event. eine Kommission oder den Vorstand mit der Ausführung derselben betrauen. In der Diskussion wurde von den Herren Erdmann und Blankenhagen namentlich gegen den Einkauf der Invaliden in eine Versicherungsgesellschaft gesprochen, im übrigen aber betont, daß bei der augenblicklichen Ungewißheit über die Absichten der Behörden mit dem U. B. bindende Beschlüsse unmöglich zu fassen wären. Dieser Auffassung schlossen sich auch die übrigen Redner (Schwenzfeier, Kiebig und andere) an, letzterer plaidierte äußerst lebhaft für den Einkauf der Invaliden in den „Nordstern“. Die Meinung der Versammlung wurde schließlich durch Annahme folgender Resolution zum Ausdruck gebracht: „Der Verein Stettiner Buchdrucker befürwortet dringend die weitere Zentralisation des Gewerbevereins (mit Arbeitslosen- und Kleingewerbetätigen) sowie die Auflösung der Zentral-Invalidentafel und die Ueberweisung des Kapitals der letzteren an den Gewerbeverein. Die vorhandenen Invaliden werden als arbeitslose Mitglieder betrachtet und nach Maßgabe des vorhandenen Vermögens aus der Allgemeinen Kasse weiter unterstützt.“ Die Versammlung wurde hierauf um 2 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen. — Am Sonntag den 29. Januar fand hierseits unter zahlreicher Teilnahme seitens der Mitglieder in den Räumen der Alten Liedertafel die Feier des 20-jährigen Bestehens des Vereins Stettiner Buchdrucker statt. Die Feier wurde eingeleitet durch einen Prolog, worauf Vorträge des Sängervereins und humoristische Vorträge folgten. Den Schluß bildete ein Kränzchen, welches die Teilnehmer bis zu früher Morgenstunde in schönster Harmonie vereinte.

Bundschau.

Notizen über die Maßregelung des U. B. D. B. bez. über dessen Invalidenkasse brachten ferner: Niederchl. Anzeiger in Glogau, Wiesbadener Tageblatt, Rhein. Kurier in Wiesbaden, Neue Bürgerzeitung in Neustadt a. d. S. (in vier verschiedenen Nummern), Cöthener Tagebl., Tremonia in Dortmund, Der Hausfreund in Neurode, Tilsiter Zeitung, Duisburger Tagebl., Göttinger Ztg., Liberale Medl. Zeitung in Hildesheim, Weimarer Ztg., Frkf. Ztg. (wiederholt), Volksbote in Dortmund (wiederholt), Pforzheimer Beobachter.

In Hamburg wurde die Nummer 5 der Hamburger Rundschau (Redakteur Hermann Grüning, Drucker J. H. W. Dieß) und damit das fernere Erscheinen dieser Zeitschrift verboten. Gleichzeitig wurden Grüning und der Schriftsteller Joh. Wedde, Herausgeber und Redakteur der im vorigen Jahr unterdrückten Bürgerzeitung, wegen Fortsetzung einer verbotenen Zeitschrift in Anklage versetzt.

Das zweite Heft des Archivs für Buchdruckerkunst in Waldow in Leipzig enthält die Fortsetzung des höchst interessanten Artikels über die Entwicklung des Accidenzjahres in den letzten 25 Jahren, Schriftproben (Xippia, Schreibschrift von Klobberg; Miniaturverzierungen von Klinkhardt; architektonische Ornamente von Gronau; Draperieinfassung von Müller & Bölemann; eine nur aus 14 Figuren bestehende Einfassung, ferner Bignetten für Visitenkarten von Scheller & Giesecke; Eken von Woellmer), Satz und Druck der Probeblätter (Briefköpfe von der Biererschen Hofbuchdruckerei; Rechnungsköpfe von A. Waldow), Neujahrskarten und Kalenderchau u. s. w.

Die Nummer 3 der Graphischen Künste enthält Artikel über Bolapüt (mit Schleyers Porträt) und über negativen und umgekehrten Umdruck und Wiedergabe, ferner eine Seite Firmenköpfe aus den Proben der Messinglinienfabrik von C. Hüger.

Von den allgemein beliebten Meisterwerken der Holzschnidekunst (Verlag von J. J. Weber in Leipzig) ist das erste Heft des zehnten Jahrganges erschienen. Wie bekannt dient dieses Unternehmen nicht nur dem Techniker zum Studium, es bildet auch für die Familie ein belehrendes Museum, eine permanente Kunstausstellung, da hier eine Fülle des verschiedenartigsten Stoffes teils in technisch vollendeter Wiedergabe der Originale, teils in selbständigen Leistungen geboten wird, wie sie für ein so billiges Geld selten zu finden ist. Wir empfehlen daher die Anschaffung dieses Wertes wiederholt angelegentlich.

Der Druck des Neurode Stadtblattes, seit 5 Jahren von der R. Rotheschen Druckerei ausgeführt, ging wieder auf die W. W. (Ed.) Krambische Buchdruckerei über. Als Konkurrenzunternehmen gibt die Rothesche Druckerei, deren Besitzerin und Leiterin eine Witwe ist, ein neues Blatt „Annoncenblatt für Stadt und Kreis Neurode“ heraus; dasselbe erscheint wöchentlich einmal als Gratisblatt. Die erste Nummer, in der sich die „Frau Kollegin“ zur geschmackvollen z. V. Anfertigung aller Druckfachen empfiehlt, hat datiert vom 1. Februar 1887, muß also bereits ein volles Jahr im voraus gedruckt worden sein? Das kommt davon, wenn man mit Sehlingen arbeitet.

Die Innung der Berliner Buchdrucker zählt zur Zeit 60 Mitglieder. Eines derselben hat der Kasse 1000 Mk. geschenkt. In den Ausschuss für das Gehilfen- und Lehrlingswesen wurden gewählt die Herren Kerkes, Marschner und Fickert (Stankiewicz). Die Mitglieder Büxenstein und Naeter gaben in der letzten Versammlung Bericht über Tarifangelegenheiten. Bei dieser Gelegenheit wurde bemerkt, daß in Rheinland-Westfalen der Tarif weber anerkannt noch bezahlt, in den meisten anderen Kreisen dagegen wohl anerkannt, aber nicht nach ihm bezahlt werde, so habe Kassel 10 Proz. Vorkaufschlag, derselbe werde aber nicht bezahlt. Die „erdrückende Leipziger Konkurrenz“ kam natürlich auch zur Sprache. Herr Büxenstein hat in seinem Geschäft eine Art Sparkasse eingerichtet, d. h. er zieht jedem Gehilfen wöchentlich 2 Mk. vom Lohn ab bis zum Betrage von 25 bez. 50 Mk., die seitens des Geschäfts innegehalten werden, wenn der Betreffende die vereinbarte 8- bez. 14tägige Kündigung nicht einhält.

Die lithographische Kunstanstalt von Treutler, Conrad und Taube in Neurode i. Schl. wird in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Stammkapital 1 Million Mark.

Die Buchdruckerei von Pickenhahn & Sohn in Chemnitz feierte dieser Tage ihr 50-jähriges Geschäftsjubiläum. Der Betriebs-Krankenkasse des Geschäfts wurden anlässlich dessen 10000 Mk. überwiesen.

Ein Schriftsetzer aus Hagen machte gelegentlich eines Besuches in Düsseldorf die Bekanntschaft eines beurlaubten Husaren, mit welchem er Freundschaft schloß. Des Abends wechselten sie die Kleider und amüsierten sich so gut es ging. Der Setzer beherbergte auch den Husaren eines Nachts. Da geschah es, daß der letztere sehr früh aufstand und in den Kleidern des Setzers (auch Uhr und Portemonnaie wurden nicht vergessen) ausging. Da er nicht zurückkam, zog der Setzer die Uniform an und ging den Husaren suchen. Ein Unteroffizier mochte den Vogel in fremden Federn erkannt haben, er arretrierte ihn und man zog ihm auf der Wache die Uniform aus. Nun wartet der Setzer im geborgten Anzug auf die Wiederkehr des Husaren.

Der Unterstützungsverein Deutscher Tabakarbeiter hat seinen verheirateten Mitgliedern beim Ableben der Ehefrau eine Unterstützung gezahlt, ohne hierzu die staatliche Genehmigung zu haben. Der Vorstand der Dortmunder Zahlstelle wurde dieserhalb angeklagt und vom Schöffengerichte verurteilt. Es wird wahrlich hohe Zeit, daß diese erst neuerdings in Preußen aufgeworfene Frage entschieden resp. festgestellt wird, ob die Unterstützung von Hilfsbedürftigen fernerhin gestattet ist oder nicht. Zur Zeit soll dem einen verboten sein, was dem andern erlaubt ist; während man bisher für diese Art innere Mission nur Worte der Anerkennung hatte, will man sie jetzt bestrafen.

Der ehemalige Kronstädter Buchdruckerverein hält am Sonntag den 19. Februar im Gartenpavillon des Gambinus (Altstadt) zur Feier des Anschlusses an den Landesverein ungarischer Buchdrucker sowie zum Gedächtnisse des nahezu 50-jährigen Bestandes der Ortskasse einen gemüthlichen Familienabend ab, der bereits nachmittags 2 Uhr beginnt.

Die Pester Buchdruckerei-Aktiengesellschaft hat im Jahr 1887 nach Abzug aller Betriebsausgaben, Wertverminderung und Steuern einen Reingewinn von 46180 fl. 20 kr. erzielt, der sich nach Abrechnung der statutenmäßigen Tantiemen und Dotierung des Reservefonds auf 36875 fl. 22 kr. herabmindert und eine Verteilung von 89 fl. auf jede Aktie von 500 fl. gestattet. In dem Berichte heißt es: „Die durch die Konkurrenz gedrückten Preise ermöglichten uns nur bei der größten Sparsamkeit und rationellsten Einteilung das vorliegende Ergebnis zu erzielen.“

In London erlosch sich am 18. Januar der 79-jährige Druckfarbenfabrikant John S. Edwards. Im hohen Alter von 86 Jahren lebt in Brooklyn in beiderseitiger Zurückgezogenheit der Erfinder der Siebmashine, David Bruce. Dies dürften nur wenige Buchdrucker wissen. Wenn er gestorben sein wird, wird es aber urbi et orbi verkündet werden.

Gestorben.

In Weiskensels am 9. Februar der Setzer Ernst Weiser, 73 Jahre alt. Weiser feierte im Jahr 1880 sein 50-jähriges Berufsjubiläum, wurde kurz darauf invalid und bezog die Invalidenunterstützung aus der Thüringer Invalidenkasse.

Briefkasten.

A. in Lübeck: Redaktion des Gutenberg in Budapest, VIII. Bezirk, Stahly-utca 1. — A. Z. 102: Gelegentliche Verwendung nicht ausgeschlossen bei mäßigem Honorar. — Sp. in Laibach: Bis 1. Juli d. J. — G. J. in Vjestal: Vom 15. Februar an 3,75 Mk.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Hamburg-Altona. (Stichwahl-Resultat.) Bei der Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung des U. B. D. B. wurden 530 Stimmzettel eingeleistet, wovon 1 ungültig. Es erhielten Ferdinand Hildebrandt 313, C. W. Struckmann 216 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen. (Gauverein Leipzig.) Bewegungstatistik vom 5.—11. Februar 1888. Mitgliederstand 1707; neu eingetreten —, zugereist 1, vom Militär —, abgereist 3, ausgeschlossen 1, ausgestreut 1, gestorben —, zum Militär —, Patienten 57, erwerbsfähige Patienten 4, Konditionslose 139.

Schlesien. Mit Bezugnahme auf unser Zirkular Nr. 5 eruchen wir die verehrlichen Bezirksvorstände, trotz der monatlichen Einsendung der Beiträge die Abrechnung wie bisher vierteljährlich fertig zu stellen, jedoch ist es notwendig, bei jeder monatlichen Sendung der Beiträge die Summe des auf die Z. F. R. entfallenden Betrages gesondert anzugeben.

Württemberg. Das Resultat der Delegiertenwahl zur Generalversammlung des U. B. D. B. ist folgendes: Abgegeben wurden 527 gültige Zettel. Stimmen erhielten: C. Werner 466, J. Leiser 311, J. Arend 276, W. Sieburg 253, C. Wendler 239. Gewählt sind C. Werner, J. Leiser, J. Arend.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Lübeck der Setzer Bruno Schwanke, geb. in Gleiwitz 1864, ausgelernt in Königshütte 1883; war schon Mitglied. — C. Alter, Schlusmacherstr. 9.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse. (C. S.)

Hamburg. (Stichwahl-Resultat.) Bei der Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung der Z. F. R. wurden 530 Stimmzettel eingeleistet, wovon 3 ungültig. Es erhielten Ferd. Hildebrandt 308, C. W. Struckmann 219 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.

Stuttgart. Das Resultat der Delegiertenwahl ist folgendes: Abgegeben wurden 492 gültige Zettel. Stimmen erhielten: C. Werner 433, J. Leiser 303, J. Arend 247, C. Wendler 236, W. Sieburg 229. Gewählt sind: C. Werner, J. Leiser, J. Arend.

Tirol-Vorarlberger Kronlandsverein.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Bregenz der Setzer Franz Josef Bub, geb. in Bensheim (Hessen) 1866, ausgelernt daselbst 1884; war noch nicht Mitglied. — Josef Berger in Innsbruck, Vereinsdrucker (Maria-Theresien-Str.)

Anzeigen.

Wegen Krankheit des Besitzers

ist in der Provinz Hessen eine rent. Buchdruckerei mit Blattrag (tägl. Amtsblatt) sofort zu verkaufen. Off. unter M. B. 123 an die Exp. d. Bl. [151

Eine kleinere

Buchdruckerei

einzig am Orte, mit Maschine, wegen Krankheit des Besitzers zu verkaufen. Offerten sub Nr. 152 befördert die Exped. d. Bl.

Ein tüchtiger, intelligenter, unverheirateter

Buchdrucker

findet günstige Gelegenheit, sich durch Gründung einer Buchdruckerei an einem bereits gut eingeführten freiständigen Zeitungsunternehmen Norddeutschlands zu beteiligen. An Accidenzarbeiten kein Mangel. Werte Offerten u. „Fortschritt Nr. 155“ durch d. Exp. d. Bl.